

**Johann Christoph Gottsched. Briefwechsel.** Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 8: November 1741–Oktober 1742, hrsg. und bearb. von DETLEF DÖRING †/FRANZISKA MENZEL/RÜDIGER OTTO/MICHAEL SCHLOTT, Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2014. – LVII, 588 S., geb. (ISBN: 978-3-11-034979-5, Preis: 269,00 €).

Die Auswertung von Korrespondenzen als Quellen für die Erforschung der frühneuzeitlichen Gelehrtenrepublik erfordert die Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich bei der Kommunikation innerhalb dieser sozialen Gruppe um ein komplexes Mehrebenensystem handelte, bei dem Briefe und kontinuierliche Korrespondenzbeziehungen nur den ‚mittleren‘ Bereich abdeckten. Hinzu traten einerseits die zahlreichen mündlichen Formen des Gedankenaustauschs in Universitäten und Akademien, der sich gerade in der Zeit der Aufklärung durch Salons und ein vielseitiges Spektrum an locker verfassten Gesellschaften zusätzliche Institutionen schuf. Andererseits ist auch und gerade der Bereich der gelehrten Publizistik als eine spezifische Form der gelehrten Kommunikation zu werten, wobei sich auch hier für den frühneuzeitlichen und besonders den aufklärerischen Zeitraum ganz spezifische Formen herausbildeten – bis hin zur gelehrten Satire und anonymen Spottgedichten. Alle drei Ebenen wirken aufeinander ein und verschränken sich auf vielfältige Weisen.

Dies gilt es auch bei der Betrachtung der umfangreichen, Jahrzehnte eines einflussreichen universitären Gelehrtenlebens umspannenden Korrespondenz Johann Christoph Gottscheds zu berücksichtigen, von der inzwischen bereits acht Bände in mustergültiger Edition vorliegen (vgl. NASG 79 [2008], S. 341–345 sowie die Besprechungen in den folgenden Bänden). Wie sich die verschiedenen Ebenen gelehrter Kommunikation verbinden, zeigt sich auch im achten, den Zeitraum von November 1741 bis Oktober 1742 umfassenden Band in anschaulicher Weise. So erfahren wir hier etwa nur noch wenig über Gottscheds philosophische Diskussionen mit Ernst Christoph Graf von Manteuffel, da dieser inzwischen durch seinen Umzug nach Leipzig nahezu täglich persönlichen Umgang mit dem Professor und seiner Gattin pflegen konnte. Kam es hingegen vor, dass Gottsched selbst – was jedoch selten genug geschah – eine gewisse Zeit außerhalb Leipzigs weilte, wie etwa im Sommer 1742 als Universitätsvertreter auf dem kursächsischen Landtag in Dresden, übernahmen sogleich wieder Korrespondenzen die Fortsetzung der sonst vor Ort geknüpften Gesprächsfäden. Zudem stehen im gesamten Gottschedschen Briefnetzwerk Fragen der Veröffentlichung eigener neuer gelehrter und poetischer Schriften, die Diskussion und Bearbeitung frischer Manuskripte des Schüler- und Anhängerkreises und die Kritik fremder Neuerscheinungen im Mittelpunkt. Thematisch rücken Theater- und Literaturwesen in den Vordergrund. Es handelt sich um die Zeit des „Literaturstreits“ mit Bodmer; Gottsched beginnt mit der Herausgabe der „Deutschen Schaubühne“. Fragen der Leibniz-Wolffschen Philosophie treten hingegen etwas zurück, bleiben gleichwohl ein stete geistige Folie, vor der sich das hier abgebildete Netzwerk größtenteils verorten lässt. Daneben wird Gottscheds Bayle-Übersetzung aktuell. Zugleich befinden wir uns in der Zeit des Ersten Schlesischen Krieges. Gottscheds „nationale“ Position – der Wunsch einer preußisch-österreichischen Allianz gegen Frankreich – tritt durchaus deutlich hervor (vgl. S. XVI–XVIII).

In Intensität und Reichweite sehen wir Gottscheds Netzwerk nun in seiner vollen Entfaltung. Einschneidende Veränderungen sind nicht zu verzeichnen. Der Schwerpunkt liegt weiterhin im Norden und Westen des Reiches. Verhältnismäßig schwach sind, nach dem Zusammenbruch der Berliner Alethophilengesellschaft 1740/41, die Verbindungen nach Preußen ausgeprägt, was bisherige Forschungsansichten, etwa Detlef Dörings, zur spezifischen Distanz zwischen sächsisch-mitteldeutscher und Berliner Gelehrtenwelt bestätigt. Insgesamt bringt der vorliegende Band die kommentier-

te Wiedergabe von 219 Schreiben, davon 195 an Gottsched und seine Frau gerichtet. Briefe der Gottscheds (hier 24) bleiben weiterhin deutlich in der Minderzahl. Zu den am stärksten vertretenen Korrespondenten zählen Friedrich Heinrich von Seckendorff (neun Schreiben, dazu sieben Schreiben Gottscheds an Seckendorff), Johann Christian Benemann, Jakob Brucker, Johann Heyn (je sieben Schreiben), Friedrich Wilhelm Horch, Gottlob Carl Springsfeld und Gottlob Benjamin Straube (je sechs Schreiben). Wichtigste Knotenpunkte des Netzwerkes bleiben Dresden, Weißenfels, Kaufbeuren, Berlin, Regensburg und das Seckendorffsche Gut Meuselwitz. Wie bereits in den Vorgängerbänden so erleichtern auch hier Einleitung, Indices sowie das äußerst hilfreiche Korrespondentenverzeichnis mit zahlreichen bio- und bibliografischen Angaben die Benutzung. So sei der Forschung eine intensive Auswertung der in diesem Band wie in seinen Vorgängern mustergültig aufbereiteten Quellen nachdrücklich ans Herz gelegt.

Berlin

Johannes Bronisch

**STEFANIE BIETZ, Erbschaften im Bürgertum. Eigentum und Geschlecht in Sachsen (1865–1900)** (Dresdner Beiträge zur Geschlechterforschung in Geschichte, Kultur und Literatur, Bd. 4), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2012. – 360 S., 4 s/w Abb. u. 13 Schaubilder, brosch. (ISBN: 978-3-86583-614-4, Preis: 24,00 €).

Stefanie Bietz untersucht in ihrer Leipziger Dissertation das bürgerliche Erbverhalten in Sachsen im ausgehenden 19. Jahrhundert unter dem besonderen Blickwinkel des geschlechterspezifischen Vererbens. Diese Perspektive erscheint sowohl gengeschichtlich als auch juristisch sinnvoll, waren doch die Geschlechter bei gesetzlichen Erbfolgen gleichgestellt, wogegen bei testamentarisch bestimmten Erbregelungen Geschlechterdifferenzen ermöglicht wurden. Die zeitliche Einrahmung ist ein Kunstgriff, denn sie deckt sich mit der Gültigkeitsdauer des sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuches, bevor reichsweite Regelungen auch den Bereich des Erbens vereinheitlichten. Diese regionale Eingrenzung wird im Ergebnis relativiert, denn immer wieder arbeitet die Autorin heraus, dass die juristischen Bestimmungen für das Königreich Sachsen sich wie die konkreten aus den Akten gewonnenen Erkenntnisse nicht gravierend von anderen Ländern unterschieden: „Die Ausgestaltung dieser geschlechterdifferenzierenden Eigentumsrechte in Sachsen am Ende des 19. Jahrhunderts erfolgte im internationalen Austausch und nach transnationalen Mustern, insofern erwiesen sich diese Rechte auch nicht grundlegend charakteristisch für die untersuchte Region bzw. für die Stadt Leipzig“ (S. 284 f.). Das letzte Schlagwort verweist auf eine zweite Problematik. Das ‚Kernstück‘ der Arbeit ist die intensive Auswertung eines Samples von 1.195 Erbschaftsvorgängen aus den Akten des Amtsgerichts Leipzig. Dessen regionale Zuständigkeit in eins zu setzen mit dem „sächsischen Bürgertum im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts“ (S. 11) ist gewagt. Titel und Untertitel sind daher zur Hälfte irreführend. Um einmal mehr die ermüdenden, aber im Kern zutreffenden Regionalalklischees zu bemühen: In Leipzig wurden a priori im Handel erwirtschaftete Vermögen vererbt, im Amtsgerichtsbezirk Chemnitz solche aus Industrie und mittelständischem Gewerbe und in Dresden eine Mischung aus beidem unter Hinzukommen von Erbschaften des residenzstädtischen Adels, der Verwaltungseliten, der Kunst- und Kulturverdiener sowie der heterogenen Gruppe der Rentiers. Diese innersächsische Binnendifferenzierung des Bürgertums bleibt ebenso unbehandelt wie der Unterschied zwischen Groß- und Mittelstädten, an den das konkrete Milieu der Erblasser und Erben, die Erwerbsart des Vermögens und die daraus resultierenden Spielarten bürgerlicher Habitualisierungsformen gebunden war. Die Prosopografie des sächsischen Bürger-